

Ablauf CHECK! 2014

1. Versand und Rücklauf der CHECK!-Unterlagen

Die Elternbriefe werden durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an die Kinder zur Weitergabe an die Eltern verteilt. Diese Elternbriefe enthalten ein Informationsschreiben vom Sportdezernenten, einen Flyer, eine Einverständniserklärung mit Erfassungsbogen und einen Rückgabeumschlag.

Die Einverständniserklärungen werden zeitnah im verschlossenen Rückgabeumschlag von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern wieder eingesammelt und verbleiben bis zum Testtag in der Schule.

Die Eltern sollen durch die Schule motiviert - aber nicht bedrängt - werden, die Einverständniserklärung auszufüllen.

Die verschlossenen Rückgabeumschläge müssen am Testtag eine halbe Stunde vor Testbeginn für den Testleiter zur Abholung im Sekretariat bereit liegen oder dem Testleiter durch eine Lehrerin oder einen Lehrer übergeben werden.

Wichtig: Einverständnisse nicht an das Sportamt schicken, sondern am Testtag dem Testleiter übergeben!

2. Terminvereinbarung

Die Schulen teilen dem Sportamt per E-Mail an kevin.sagebiel@duesseldorf.de ihre Wunschtermine mit. Dabei müssen Anzahl der Klassen, Anzahl der Schüler, Testtag, Testzeiten (ca. 2 Zeitstunden pro Klasse) und Testort benannt werden. Die Schulen erhalten eine Terminbestätigung oder einen Änderungsvorschlag vom Sportamt.

Bei Terminvereinbarungen müssen die Schulen beachten, ob die Halle ausreichend groß ist (ca. 24m x 12m). Ansonsten kümmert sich das Sportamt um eine Ausweichhalle und die Schule anschließend um eine Busreservierung bei Amt 40.

3. Testtag (Durchführung CHECK!)

Der Testleiter erhält 30 Minuten vor dem Testtermin die verschlossenen Umschläge.

Das Testteam erhält 30 Minuten vor dem Testtermin Zugang zur Halle.

Die Kinder sollen zur vereinbarten Testzeit umgezogen (Sportsachen und Sportschuhe) in der Halle sein. Kinder ohne Sportsachen können und sollen barfuß teilnehmen.

Am CHECK! nehmen zunächst alle Kinder teil (ausgenommen kranke oder vom Sportunterricht befreite Kinder), da dies Schulunterricht ist. Nur die Auswertung ist freiwillig. Im Rahmen des Schulunterrichts obliegt die Aufsichtspflicht der Schule. Daher ist die Anwesenheit einer Lehrkraft während der gesamten Testzeit erforderlich.

Der Test wird immer von einem Testteam des Sportamtes (drei Tester) durchgeführt.

Kinder ohne Einverständniserklärung bekommen nach dem Test den Erfassungsbogen zurück. Eine nachträglich ausgefüllte Einverständniserklärung auf der Rückseite des Erfassungsbogens kann dem Sportamt nachgereicht werden.

4. Weitere Hinweise

Die Testergebnisse dürfen keinen Einfluss auf die Sportnote nehmen.

Die Weitergabe der Ergebnisse an die Schule können die Eltern durch Ankreuzen auf der Einverständniserklärung untersagen.

Alle Kinder mit Einverständnis erhalten eine individuelle Auswertung, eine Sportartenorientierung und Angebote für Förder- und Folgemaßnahmen.